

N i e d e r s c h r i f t

über die 41. - öffentliche - Sitzung

des Unterausschusses „Medien“

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 10. Juni 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Instagram, TikTok und Co.: Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche - Falsch- und Desinformationen eindämmen**
 Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7489](#)
Fortsetzung der vorbereitenden Beratung 4
Beschluss..... 6

- Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:
Den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten
 Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3987](#)
Fortsetzung der vorbereitenden Beratung 7
Beschluss..... 8

2. **Beschlussfassung über regelmäßige Unterrichtung durch den Chef der Staatskanzlei zu medienpolitischen Themen** 9

3. **Terminangelegenheiten**
Besuch beim ZDF in Mainz 10

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Colette Thiemann (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Karin Emken (i. V. des Abg. Stefan Klein) (SPD)
(per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Andrea Kötter (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
9. Abg. Jens Nacke (CDU)
10. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
12. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
13. Abg. Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE)
14. Abg. Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Oberregierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15:30 Uhr bis 16:08 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Unterausschuss** billigt die Niederschrift über die 37. Sitzung.

Erweiterung der Tagesordnung

Auf Antrag von Abg. **Tim Julian Wook** (SPD) beschließt der Unterausschuss einstimmig, die Tagesordnung um den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten ([Drs. 19/3987](#))“ zu ergänzen.

Abschließender Bericht nach § 36 Satz 3 des Medienstaatsvertrages über die Ergebnisse der Prüfung „Auslandsstudios des NDR“

Vors. Abg. **Colette Thiemann** (CDU) informiert die Unterausschussmitglieder darüber, dass der Landesrechnungshof in der für den 19. August 2026 geplanten Sitzung seinen abschließenden Bericht über die Ergebnisse der Prüfung „Auslandsstudios des NDR“ vorstellen werde. In der Vergangenheit sei ein solcher Bericht nur im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ und nicht im Unterausschuss „Medien“ behandelt worden. In Absprache mit der Präsidentin solle dies nun geändert werden, und sie habe im Einvernehmen mit den medienpolitischen Sprechern der Fraktionen das Angebot des Landesrechnungshof, den Unterausschuss über den Bericht zu unterrichten, angenommen.

Tagesordnungspunkt 1:

Instagram, TikTok und Co.: Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche - Falsch- und Desinformationen eindämmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7489](#)

erste Beratung: 69. Plenarsitzung am 26.06.2025

AfRuV

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

zuletzt beraten: 36. Sitzung am 04.02.2026 (Anhörung)

Fortsetzung der vorbereitenden Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 10 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abg. **Tim Julian Wook** (SPD) sagt, der Antrag habe die Debatte über den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den sozialen Medien, die mittlerweile auch auf der Bundesebene geführt werde, sehr früh aufgegriffen. Das Problem sei weiterhin real. Kinder und Jugendliche würden auf Plattformen wie TikTok oder Instagram täglich mit Desinformation, Cybermobbing, extremistischen Inhalten und suchtverstärkenden Mechanismen konfrontiert. Gleichzeitig verdienten die Plattformbetreiber durch möglichst große Nutzungsdauer und maximale Aufmerksamkeit immer mehr Geld. Dies habe auch die Anhörung zu dem Antrag verdeutlicht.

Diese Anhörung sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung hätten die Fraktionen von SPD und Grünen zwischenzeitlich ausgewertet und ihren Antrag in Form eines Änderungsvorschlags weiterentwickelt. Die Forderung nach einem Mindestalter von 14 Jahren für die Nutzung von sozialen Medien bleibe zentraler Baustein der Initiative. Erfreulich sei, dass offenbar auch die CDU die Einführung eines Mindestalters unterstütze. Insofern gebe es bei diesem Thema einen breiten demokratischen Konsens.

Der Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags beinhalte nun ferner die Bitte an die Landesregierung, zu prüfen, inwieweit die Plattformen verpflichtet werden könnten, Jugendversionen ihrer Angebote mit einer wirksamen Altersverifikation vorzuhalten. Bei der Formulierung dieser Passage sei auch der intensive Austausch zu diesem Thema während der parlamentarische Informationsreise des Unterausschusses nach Brüssel eingeflossen. Weitere Forderungen seien mehr Transparenz bei den Algorithmen, eine Stärkung der Medienaufsicht und ein konsequenter Ausbau der Medien- und Demokratiebildung.

Aus seiner Sicht sei der Antrag nach mehr als einem Jahr intensiver Arbeit nun abstimmungsreif, und er beantrage, die vorbereitende Beratung abzuschließen, damit sich Niedersachsens zu diesem Thema positionieren könne.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) schließt sich seinem Vorredner an und fügt hinzu, seiner Meinung nach müsse man die Beratung des Antrags nun auch deswegen abschließen, damit dieser in der Debatte auf Bundesebene herangezogen werden könne. Denn angesichts dessen, dass die Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ in Kürze ihre

Ergebnisse vorlegen werde, sei davon auszugehen, dass auf Bundesebene zeitnah eine Entscheidung getroffen werde.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bestätigt, dass der Antrag ein wichtiges medienpolitisches Thema behandle, und begrüßt, dass sich die dafür zuständigen Landtage damit beschäftigten. Bezüglich der Frage nach einer Altersgrenze gebe es in der Tat keinen Dissens. Die CDU-Fraktion vertrete hier die gleiche Position wie die CDU auf Bundesebene und unterstütze eine Grenze von 14 Jahren. Dennoch werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen und einen eigenen Antrag mit einer anderen Stoßrichtung einbringen.¹ Diesen habe sie den anderen Fraktionen bereits zur Kenntnis zugeleitet. Die CDU-Fraktion wolle mit dem Antrag zum einen die eigene Position zum Ausdruck bringen, zum anderen die Unterschiede zu den regierungstragenden Fraktionen deutlich machen. Basis des Antrags seien die neuen Erkenntnisse, die die Anhörung sowie der Vorbericht der Expertenkommission auf Bundesebene erbracht hätten.

Im Antrag und Änderungsvorschlag der regierungstragenden Fraktionen heiße es bezogen auf Kinder und Jugendliche:

„Sie nutzen Plattformen wie TikTok, Instagram (Meta) oder YouTube nicht nur zur Unterhaltung, sondern zunehmend auch als Informationsquelle.“

Aus Sicht der CDU-Fraktion werde diese Aussage dem, was tatsächlich auf Social Media und in anderen Onlineangeboten geschehe, nicht gerecht. Ferner setze der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für Jugendliche unter 18 Jahren auf relativ starke Verbote auch gegenüber den Plattformbetreibern. Dabei gälten die Probleme, die es im Hinblick auf Social Media gebe, nicht nur für Jugendliche, sondern für jede Altersgruppe. Deshalb müsse man insgesamt Angebote schaffen, mittels derer Jugendliche und Erwachsene befähigt werden könnten, die positiven Möglichkeiten des Internets - Kommunikation, Information, Unterhaltung, Handel - sicher nutzen zu können. Sicherlich brächten alle Punkte auch Gefahren mit sich, aber das ändere nichts daran, dass das Internet viele Vorteile habe. Der Antrag der CDU-Fraktion zielen deshalb weniger auf Verbote und Regeln, sondern auf Medienkompetenz.

Abg. **Jens-Christoph Brockmann** (AfD) führt aus, auch er halte den Antrag für abstimmungsreif und meine, dass er ein aktuelles und wichtiges Thema aufgreife. Allerdings schieße er über das Ziel hinaus und sei stark von Regulierung und Verboten geprägt. Statt des vielfach geforderten Bürokratieabbaus werde mit ihm das Gegenteil erreicht.

Im Übrigen gebe es im Social-Media-Bereich sicherlich viele Probleme, aber die Nutzung von Social Media sei auch ein Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen. Eine strenge Altersbeschränkung würde diese schmälern. Zudem könne man eine Altersverifikation nach wie vor einfach umgehen, indem man einen VPN-Client nutze und so seinen virtuellen Standort in ein weniger restriktives Land verlege. Wie man das künftig verhindern wolle, gehe aus dem Antrag nicht hervor.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erwidert, dass der Antrag Verbote schaffen wolle, sei eine verkürzte Darstellung. Es werde eine Altersgrenze von 14 Jahren gefordert, wobei das Mindestalter der Social-Media-Plattformen für die Einrichtung eines Nutzerkontos aktuell bereits bei 13

¹ „Chancen nutzen und Gefahren begrenzen - für einen verantwortungsvollen Umgang mit Social Media“ (Drs. 19/10915) vom 16. Juni 2026

Jahren liege. Insofern werde mitnichten ein generelles Verbot gefordert. Sicherlich gehe es in dem Antrag auch um Regulierung, aber vorrangig und im Schwerpunkt um Demokratiebildung und Medienkompetenz.

Beschluss

Der **Unterausschuss** votiert gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, dem Landtag die Annahme des Antrags in der Fassung der Vorlage 10 zu empfehlen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3987](#)

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024

federführend: AfRuV

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

zuletzt beraten: 35. Sitzung am 26.11.2025

Fortsetzung der vorbereitenden Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abg. **Tim Julian Wook** (SPD) fasst kurz die Genese des Antrags zusammen. Als er vor mehr als zwei Jahren unter der Federführung des mittlerweile verstorbenen Abgeordneten Dennis True eingebracht worden sei, habe die Kennzeichnung des Einsatzes von künstlicher Intelligenz im Journalismus im Mittelpunkt gestanden. Mittlerweile habe sich die Rechtslage in diesem Bereich deutlich weiterentwickelt, und die europäische KI-Verordnung mache konkrete Vorgaben zur Transparenz.

Vor diesem Hintergrund lege der Änderungsvorschlag den Schwerpunkt nun nicht mehr auf die Einführung von Regeln, sondern auf deren wirksame Durchsetzung. Gleichzeitig wolle er die Rolle der Landesmedienanstalten stärken und journalistische Qualität sichern und nehme auch die berechtigten Interessen von Journalistinnen und Journalisten und Urheberinnen und Urhebern in den Blick. KI könne Journalismus unterstützen, dürfe ihn aber nicht intransparent machen oder menschliche Verantwortung ersetzen. Dies werde im Änderungsvorschlag deutlich.

Abschließend bedankt sich der Abgeordnete bei der CDU-Fraktion für den guten Austausch bei der Formulierung des Änderungsvorschlags.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) stellt fest, dass die regierungstragenden Fraktionen und die CDU-Fraktion in den meisten Punkten des Antrags übereinstimmten und bedankt sich seinerseits für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung des Änderungsvorschlags, die federführend durch Abg. Thiemann begleitet worden sei. Er kündigt an, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nun zustimmen werde.

Beschluss

Der **Unterausschuss** votiert gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, dem Landtag die Annahme des Antrags in der Fassung der Vorlage 1 zu empfehlen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über regelmäßige Unterrichtung durch den Chef der Staatskanzlei zu medienpolitischen Themen

Abg. **Tim Julian Wook** (SPD) plädiert namens der SPD-Fraktion dafür, im Rahmen der Einbringung des Einzelplans 02 - Staatskanzlei -, die ohnehin durch den Chef der Staatskanzlei (CdS) vorgenommen werde, einen Austausch mit ihm zu aktuellen medienpolitischen Themen vorzusehen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) erinnert daran, dass die CDU-Fraktion den Wunsch nach einem regelmäßigen Besuch des CdS geäußert habe, weil dieser den Haushalt zuletzt nicht persönlich eingebracht habe. Er habe es so verstanden, dass sich die Mitglieder des Unterausschusses darin einig seien, diese persönliche Einbringung wieder zu etablieren.

Ferner wünsche sich die CDU-Fraktion, dass der CdS den Unterausschuss von sich aus unterrichte, sobald sich ein Staatsvertrag in der engeren politischen Abstimmung befinde bzw. sich erhebliche Veränderungen bezüglich des Inhalts eines Staatsvertrags abzeichneten. Denn da diese von der Exekutiven verhandelt würden und der Landtag ihn am Ende nur in Gänze ablehnen oder ihm zustimmen könne, sei es für das Parlament noch wichtiger als in anderen Politikbereichen, frühzeitig eingebunden zu werden.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) folgt dem Vorschlag, darum zu bitten, die aktuellen medienpolitischen Themen in Verbindung mit der Einbringung des Haushalts durch den CdS erläutern zu lassen, und teilt die Einschätzung des Abg. Nacke, dass zusätzlich auch ein frühzeitiger Austausch zu den Staatsverträgen wünschenswert sei. Ferner regt sie an, im Vorfeld einer jährlichen Unterrichtung im Rahmen der Haushaltsberatungen konkrete Schwerpunktthemen für einen zielgerichteten Dialog zu benennen.

Abg. **Jens-Christoph Brockmann** (AfD) unterstützt das Ansinnen der CDU-Fraktion ebenfalls.

Der **Unterausschuss** bittet darum, dass der Chef der Staatskanzlei den Unterausschuss regelmäßig im Rahmen der Haushaltsberatungen und, soweit geboten, im Rahmen der Beratung über Medienstaatsverträge zu medienpolitischen Themen unterrichtet.

Tagesordnungspunkt 3:

Terminangelegenheiten

Besuch beim ZDF in Mainz

Vors. Abg. **Colette Thiemann** (CDU) erkundigt sich, ob der Unterausschuss der vom ZDF während der parlamentarischen Informationsreise nach Brüssel ausgesprochenen Einladung nach Mainz folgen wolle. Sie sichert zu, dass bei der Terminfindung sowohl auf die Kommunalwahl im September 2026 als auch auf die Landtagswahl 2027 Rücksicht genommen werde.

Abg. **Tim Julian Wook** (SPD) sagt, die SPD-Fraktion habe durchaus Interesse sich mit Vertreterinnen und Vertretern des ZDF auszutauschen und würde der Einladung gern folgen.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) schließt sich dem an.

Der **Unterausschuss** bittet die Landtagsverwaltung, mit der Reiseplanung zu beginnen.
